



Bündnis 90/Die Grünen
Ratsfraktion Kaarst
Martinusstraße 4
41564 Kaarst

Kaarst, den 30.03.2016

**Sonderprogramm „Hilfen im Städtebau für Kommunen zur Integration von Flüchtlingen“
Ihre E-Mail-Anfrage vom 22. März 2016**

Sehr geehrter Herr Gaumitz,

mit oben angeführter Mailanfrage bitten Sie um Information, mit welchem Projekt bzw. welchen Projekten sich die Stadt Kaarst bei dem Sonderprogramm beworben hat.

Die Stadt Kaarst hat sich am oben angeführten Förderaufruf nicht beteiligen können, da keine vorbereiteten Projektskizzen vorlagen, die die Fördervorgaben erfüllten und es in den zuständigen Bereichen – auch aufgrund der bestehenden Aufgaben – nicht möglich war, neue Projekte mit der angefragten Förderausrichtung bis zum Fristablauf im Februar förderungsfähig vorzubereiten. Hinzu kam die ungünstige Terminkonstellation. Der Förderaufruf erfolgte am 14. Dezember 2015 und somit drei Tage vor Verabschiedung des Haushaltes 2016.

Bereits begonnene Projekte konnten wiederum nicht eingereicht werden, da sie nicht förderfähig waren.

Das Projekt „Sanierung Lichtfassade des AEG“ war zu diesem Zeitpunkt als Fördermaßnahme im Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ bereits eingereicht. Leider haben wir hier mit Schreiben vom 1. März 2016, eingegangen bei der Stadt Kaarst am 10. März 2016, die Mitteilung erhalten, dass das Projekt nach fachlicher Bewertung nicht ausgewählt werden konnte.

Das integrierte Entwicklungs- und Handlungskonzept für die Stadtmitte Kaarst ist dagegen noch nicht so weit fortgeschritten, dass schon konkrete Förderanträge gestellt wer-

den können. Hierzu erfolgen jedoch derzeit schon Vorbereitungen, um mögliche Förderprogramm zu identifizieren und in Anspruch nehmen zu können.

Nach wie vor ist die Verwaltung der Stadt Kaarst bestrebt, Projekte hinsichtlich Förderfähigkeit zu prüfen und insbesondere auch Programme, ob auf Landes- oder Bundesebene, dahingehend auszuwerten, für welche städtischen Projekte sich Fördermöglichkeiten ergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Nienhaus
Dr. Ulrike Nienhaus